

der Planung ersichtlich war. Diese Mängel an den Bauteilen (Korrosionsschäden Bewehrung, fehlende Überdeckung der Bewehrung etc.) mussten im Zuge der Betonsanierung mit behoben werden. Die Nachträge dazu wurden eingehend geprüft und nach § 2 VOB/B gesetztes- und vertragsgerecht behandelt.

Zum anderen sind im Sportbecken nach Abbruch der Bestandsfliesen die Dehnungsfugen freigelegt worden. Dabei wurde ersichtlich, dass diese bei der damaligen Errichtung des Schwimmbades bereits fehlerhaft hergestellt worden waren.

Hierüber wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.04.2018 unter Top „Bekanntgaben“ durch die Verwaltung berichtet. Die unten bei 3.2. angegebenen Mehrkosten von rund 350.000 € dafür zeigen die rein haushalterische Betrachtung als Invest. Davon zu unterscheiden, für den obigen Beschlussvorschlag indes irrelevant, ist die Betrachtung im Gesamtsaldo der Baukosten – **ohne** die haushalterische Differenzierung nach Aufwand und Invest. Dieses zeigt sich wie berichtet deutlich günstiger: Unter Zugrundelegung des einzigen Angebots zum Gewerk „Fliesen“, also real erzielbarer Marktpreise und Berücksichtigung aller sich aus dem Wechsel auf Edelstahl ergebenden Kostenminderungen und –mehrungen zeigt sich nach wie vor in **diesem** Saldo ein (nur) um ca. 50.000 höherer Betrag.

Des Weiteren wurden während der Abbrucharbeiten Schäden in der Rohbau-/Tragkonstruktion des Gebäudes festgestellt, die im Zuge der Rohbauarbeiten zwingend mit behoben werden müssen. Hierbei handelt es sich unter anderem um den Austausch der maroden Bimsdielen auf dem Schwimmhallendach welche -nach neuer Planung- durch ein Stahltrapezblechdach ersetzt werden.

Bei dem Abbruch handelt es sich um eine zusätzlich erforderliche Bauleistung, bei der sich die Vergütung nach § 2 Nr. 6 VOB/B bemisst und sich nach den Grundlagen der Preisermittlung des Abbruchunternehmens bestimmt. Dieses wurde in einer EU-weiten offenen Ausschreibung ermittelt. Das Blechdach konnte noch in eine Ausschreibung aufgenommen werden; die Vertragspreise dazu sind also auch im Wettbewerb entstanden.

Für das Gewerk Gebäudeautomation/Gebäudeleittechnik ist im Zuge des EU-weiten offenen Verfahrens kein Angebot eingegangen. Daraufhin wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es hat eine Firma ein Angebot (welches ca. 190.000,00 € netto über dem geschätzten Auftragswert liegt) abgegeben.

An dieser Stelle wird die Auslastung der Marktlage im Bereich solcher speziellen Fachbereiche (es gibt Deutschlandweit nicht sehr viele Firmen, die diese Leistungen anbieten) sehr deutlich. Die Verwaltung befindet sich noch in Verhandlung mit der Firma, jedoch ist hier mit einer deutlichen Einsparung nicht zu rechnen.

Dem gegenüber stehen, trotz allgemein im Baubereich angespannter Marktlage auch positive Ausschreibungsergebnisse, bei denen Angebote deutlich unter den geschätzten Baukosten liegen.

Eine aktuelle Kostenübersicht wurde von dem Planungsbüro monte mare angefordert. Diese liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, wird sie als Tischvorlage nachgereicht.

Eine Kostenübersicht der Verwaltung ist als vorläufige Übersicht als Anlage beigefügt.

3 Finanzierung

Die Mehrkosten von 450.000,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

1. 100.000,00 € höhere Sanierungskosten (Aufwand)
2. 350.000,00 € für das Edelstahlbecken (Investition)

Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten von 100.000,00 € im Aufwand kann über eine Rückstellung im Zuge des Jahresabschlusses 2017 finanziert werden.

Zur Finanzierung der 350.000,00 € für das Edelstahlbecken bedarf es einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §83 GO NRW.

Hierfür ist der Rat zuständig, da der Betrag erheblich ist. Die Deckung kann wie folgt erfolgen:

1. 150.000,00 € aus in 2018 veranschlagte Planungsmittel für die Sekundarschule, die dieses Jahr nicht benötigt werden
2. 150.000,00 € aus in 2018 voraussichtlich nicht benötigte Mittel für die Planung Umbau und Erweiterung des Theater am Parks
3. 28.000,00 € Planungsmittel Ausbau auf den Wiesen (Planung wird um ein Jahr geschoben)
4. 35.000,00 € Planungsmittel Ausbau Klusenbitze (Planung wird um ein Jahr geschoben)

Anlage(n)

Kostenaufstellung